

Konzept für die Pausenaufsicht

- 1) Dieser Aufsichtsplan gilt für alle Schülerinnen, Schüler und als Aufsichtspersonal für das Kollegium und die Mitarbeiter der Liobaschule Vechta. Er regelt die Rechte und Pflichten aller Beteiligten für ein sinnvolles und pädagogisches Verhalten in den Pausen. Alle Kinder sollen sich beaufsichtigt fühlen und die Aufsichtspersonen sollen allen Beteiligten Sicherheit bieten, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Bei Bedarf kann das Aufsichtspersonal von der Schulleitung um sonstige Mitarbeiter und Eltern ergänzt und erweitert werden.
- 2) Die Schulordnung der Liobaschule wird durch diese Aufsichtsordnung erweitert und ergänzt. Die Richtlinien der Schulordnung gelten jedoch ohne Einschränkung weiter. Das Benutzen unseres Schulhofes am Nachmittag und in der unterrichtsfreien Zeit unterliegt den Beschlüssen der Stadt Vechta.
- 3) Es gibt vier verschiedene Aufsichten:
 - die Frühaufsicht vor der Schule von 07.45 Uhr bis 08.00 Uhr
 - in der ersten großen Pause von 09.30 Uhr bis 10.00 Uhr (einschließlich Frühstückspause von 09.30 Uhr bis 09.40 Uhr in den Klassen)
 - in der zweiten großen Pause von 11.30 Uhr bis 11.45 Uhr
 - die Busaufsichten nach der 5. und 6. Unterrichtsstunde.
- 4) Der Dienstplan für die Schule regelt die personelle Organisation der Aufsicht. Er teilt das Gelände in drei Aufsichtsflächen ein und ordnet die erforderlichen Aufsichtszeiten.
- 5) Das Pausengelände ist der Schulhof der Liobaschule mit dem Rasenplatz, der Sandfläche, dem Betonplatz, dem Innenhof, der Wiese und dem Forum. Die Wiese wird jedoch nur bei gutem Wetter geöffnet. Diese Entscheidung trifft die Aufsicht, die für den Innenhof zuständig ist. Wir wollen alle Pflanzen schützen und unsere Schüler/innen nicht unbeaufsichtigt auf die Straße laufen lassen.
- 6) Die Schule reserviert auf dem Pausenhof folgende Flächen:
 - den Innenhof für ruhige Spiele
 - den Betonplatz für Fußball und Basketball
 - eine Ruhezone mit Tisch und Bänken auf dem Rasenplatz
 - Turnangebote auf der Sandfläche
 - Bauen im großen Sandkasten
 - Gesellschaftsspiele im Forum
 - Lauf- und Fangspiele auf der Wiese
 - Lauf- und Fangspiele auf anderen Flächen, solange keine anderen Kinder gestört werden
- 7) In den großen Pausen verkauft der Hausmeister (oder eine eingeteilte Vertretung) Kakao, Säfte und Joghurt. Der Verkauf findet nur an dem Kioskfenster im Getränke-raum statt. Alle Kinder, die sich etwas kaufen möchten, stellen sich ordentlich und rücksichtsvoll an. Die leeren Flaschen, Becher oder Tüten müssen auf jeden Fall in die dafür bereitgestellten Abfall- und Recyclingbehälter entsorgt werden.
- 8) Die Klassenräume sollen während der Pausen abgeschlossen werden, um die Arbeitsmaterialien der Schule und den Besitz der Kinder sicher zu bewahren. Die Klassenräume sind zudem kein Aufenthaltsort während der Pausen.
- 9) Die Schule hat Spiele für die aktive Pause angeschafft und wird den Bestand weiter ausbauen. Die Spiele sind teilweise im Besitz von Klassen oder werden von allen Kindern benutzt. Für die allgemeinen Spiele haben wir zwei Pausenkisten angeschafft, die von der Schulklasse, die Ordnungsdienst hat, verwaltet werden. Die Spiele aus dieser Kiste sind sorgfältig zu behandeln und am Ende der Pause wieder in die Pausenspielkiste zu legen.
- 10) Auf dem Schulgelände gibt es zwei Durchgänge zum Schulhof des Schulzentrum-Süd. Die Schulhöfe sind trotzdem getrennt und werden getrennt beaufsichtigt.
- 11) Alle Kinder müssen in den Pausen und während der Schulzeit auf dem Schulgelände bleiben, denn nur dort sind sie versichert. Wenn Kinder den Schulhof während der Schulzeit verlassen wollen, dann benötigen sie eine Genehmigung einer Lehrkraft. Dazu gehören auch Erkundungs- und Besorgungsgänge. Für solche besonderen Aufgaben dürfen nur verlässliche Kinder ausgewählt werden.
- 12) Die Schule richtet für die Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulhof einen besonderen Ordnungsdienst ein. Dieser besteht aus allen Klassen der Schule, die im wöchentlichen Wechsel vom Hausmeister ernannt werden. Für die Reinigungsarbeiten stehen Plastikeimer und Greifer zur Verfügung. Die Kinder des Ordnungsdienstes müssen von allen anderen Kindern und Erwachsenen nach Kräften unterstützt werden. Der Reinigungsdienst sollte mindestens einmal pro Tag alle herumliegenden Abfälle entsorgen.
- 13) Dieser Aufsichtsplan wurde auf der Gesamtkonferenz am 02. Februar 1998 diskutiert und von allen Beteiligten beschlossen.